

Vorwort

Die Insolvenzordnung ist im Jahr 2017 durch weitreichende gesetzgeberische Eingriffe nachhaltigen Veränderungen unterzogen worden. Das Insolvenzanfechtungsrecht ist durch die Neufassung der Absichtsanfechtung und der Bargeschäftsregelung geändert worden. Das neu eingeführte Konzerninsolvenzrecht führt neue Verfahren und Institutionen wie den „Verfahrenskoordinator“ ein.

Das im Jahr 2012 in Kraft getretene ESUG und das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte 2013/2014 haben sowohl das Unternehmensinsolvenzverfahren als auch das Verbraucherinsolvenzverfahren tiefgreifend verändert: Die Zahl von Insolvenzplanverfahren hat erheblich zugenommen und mit ihr die vielfältigen Rechtsprobleme, mit denen sich der Planverfasser auseinandersetzen muss. Und Verfahren unter Anordnung der Eigenverwaltung des Schuldners sind zur praktikablen Technik der Verfahrensabwicklung geworden, was ebenfalls eine Reihe in der Kommentierung zu behandelnden Rechtsfragen hat auftreten lassen.

Die Neuauflage dieses Kommentars greift diese Gesetzesänderungen auf; nicht minder wichtig für die Anwendung des Gesetzes war und ist die höchstrichterliche Rechtsprechung, auf deren Darstellung der Schwerpunkt der Erläuterungen liegt.

Den Erörterungen der vergütungsrechtlichen Regelungen der Insolvenzordnung steht der Sonderband zur InsVV zur Seite. Auf den vorliegenden Band, der die Insolvenzordnung zum Gegenstand hat, folgt in einer Neuauflage des weiteren Bandes die Erläuterung der EuInsVO in ihrer 2017 in Kraft getretenen Neufassung aus dem Jahr 2015.

Rolf Rattunde Stefan Smid Mark Zeuner

Berlin/Kiel/Hamburg, Februar 2018